

Hygienekonzept

Sportboothafen GmbH und Seglerverein Norderney

Der vorliegende Hygieneplan dient als Instrument zur Bekämpfung der Verbreitung des Covid-19 Virus und ist verbindlicher Standard für alle Mitarbeiter. Er orientiert sich an den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und an den Vorgaben des Landkreises.

Alle Nutzer werden über deutlich angebrachte Hinweisschilder und Info-Blätter auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

Allgemeine Vorgaben

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Das betrifft die Zufahrt, den Parkplatz, die Müllstation, den Bereich der Handkarren, die Stege und die eigenen Boote. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Gebäude des Hafengebäude und im Sanitärgebäude vorgeschrieben. Gruppenbildung ist untersagt.

Vor Anlegen des Bootes und bei Nutzung der Steganlage muss der Hafewart informiert werden. Zudem muss das Formular mit den Namen sämtlicher Personen ausgefüllt und unterschrieben werden. Alternativ kann die Luca-App genutzt werden. So soll eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen jederzeit möglich sein. Das Formular ist im Büro erhältlich und kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Luca-QR-Code ist an mehreren Stellen angebracht. Das Formular wird im Büro für drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Die Nutzer sichern zu, dass sie nicht aus einem Risikogebiet kommen, dass sie keine grippeähnlichen Symptome haben und bei Auftreten von Krankheitszeichen eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nehmen.

Über die regelmäßig aktualisierte Homepage werden die Gäste auf die Bestimmungen hingewiesen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Regeln erfolgt, so möglich, von den Mitarbeitern.

Desinfektionsmittelpender sind an folgenden Plätzen aufgestellt:

- Eingangsbereich Hauptgebäude
- Sanitärgebäude
- Hafengebäude

Mund-Nasen-Schutz

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist an den öffentlichen Orten vorgeschrieben. Im Hafengebäude können gegebenenfalls Masken erworben werden.

Reinigung und Desinfektion

- Eine Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen erfolgt zweimal pro Tag (nach Bedarf öfter) und wird dokumentiert. Die Hauptkontaktflächen (Türklinken, Oberflächen, Handläufe, Kartenlesegerät, Handkarren usw.) werden regelmäßig desinfiziert. Die Reinigung erfolgt durch die Firma Besenflitzer und durch geschulte Mitarbeiter.

Sanitärbereich

Die Gäste werden gebeten, vorzugsweise die Einrichtungen auf ihren Booten zu nutzen. In allen Bereichen sind Beschilderungen und Abstandshinweise angebracht. Es dürfen sich nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig im Gebäude aufhalten. Der gesamte Sanitärbereich wurde vor der Inbetriebnahme grundgereinigt.

- Der Duschbereich ist zum Teil und zu bestimmten Zeiten geöffnet.
- Die Toiletten und Pissoirs sind zu 50 Prozent gesperrt.
- Händetrockner sind installiert.
- Der Wäscheraum ist geöffnet. Waschmarken werden kontrolliert ausgegeben, so dass immer nur eine Partei waschen kann.

Bürogebäude

- Das Bürogebäude darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Hinweise darauf sind an der Außentür angebracht. Neben dem Eingang steht Desinfektionsspray für die Hände. Abstandshinweise sind auf dem Boden angebracht.
- Um Begegnungen zu vermeiden, ist ein Wartebereich im Foyer gekennzeichnet. Ein Tisch zum Ausfüllen der Meldescheine ist im Eingangsbereich aufgestellt.
- Wenn im Wartebereich niemand steht, darf eine Person nach oben gehen, sofern keiner auf der Treppe ist. Wenn kein Besucher im Büro ist, darf die Person eintreten, sonst wartet sie im sogenannten Vorstandszimmer unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Das Hafengebäude ist mit einer gläsernen Trennwand gemäß den Empfehlungen versehen, sodass der direkte Kontakt zum Hafenmeister ausgeschlossen ist. Eine kontaktlose Zahlung ist möglich.
- Die Bibliothek ist abgesperrt.
- Ein längerer Aufenthalt im Gebäude ist untersagt.
- Eingangs- und Zwischentüren stehen, wo möglich, offen.
- Desinfektionsspray für das Einsprühen des Kartenlesegerätes und der Oberflächen sowie für die Hände steht zur Verfügung.

Außengelände

- Spielplatz und Grillplatz sind geöffnet und dürfen unter den bundeseinheitlichen Vorgaben genutzt werden. Der Abstand muss gewahrt sein. Die Regelungen der Kommune müssen eingehalten werden.

Steganlagen

- Hinweisschilder sind angebracht.
- Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass Gruppenbildungen untersagt sind und dass die Abstandsregeln eingehalten werden müssen.
- Päckchenbildung ist untersagt.

Mitarbeiter

- Eine Einweisung und die Belehrung der Mitarbeiter sind erfolgt. Bei Auftreten von Anzeichen der Corona-Virus-Symptome ist unverzüglich der Arbeitgeber zu informieren. Einmal wöchentlich unterziehen sich die Mitarbeiter einem Selbsttest.
- Eine regelmäßige Handhygiene und -desinfektion wird vorgenommen.
- In öffentlichen Gemeinschaftsräumen wird Mund-Nasen-Schutz getragen. *Stand 27.4.2021*